Fachbereich: FG-II/1 Sicherheit und Ordnung / Freiwillige Feuerwehr / Friedhöfe**Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0805

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs- und Verkehrsausschuss	01.02.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und Schadensbehebung auf dem Teilstück der K 52 zwischen dem Klärwerk Miel und der Einmündung zur L 493

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 19.10.2023 verwiesen.

Gemäß dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.11.2023 hat die Verwaltung den Antrag an die Stabsstelle Kreisstraßenbau des Rhein-Sieg-Kreises als zuständigen Straßenbaulastträger zwecks Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat sich die Stabsstelle für Kreisstraßenbau zum Sachverhalt wie folgt geäußert:

Der Ausbau eines Teilabschnittes der K 52 zwischen Wallbach und der L 493 war bereits im Haushaltsplan 2021/2022 für die Jahre 2024/2025 vorgesehen und wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 als Baumaßnahme für das Jahr 2025 eingeplant.

Ein Vorziehen der Maßnahme in das Jahr 2024 ist sowohl aus finanziellen als auch aus personellen Gründen nicht möglich. Für die Ausführung der Arbeiten sind im Kreishaushalt Kosten in Höhe von fast 2,5 Mio. € veranschlagt.
Zur Vorbereitung der Planung wurde die Baustrecke vermessen und es wurde eine Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchgeführt. Um eine Befreiung durch die Naturschutzbehörde zu erhalten, sind im Jahr 2024 entsprechende Untersuchungen

vorgesehen. Diese jahreszeitabhängigen und zeitintensiven Untersuchungen ermöglichen einen Baubeginn nicht vor 2025.

Unabhängig davon wird die Stabsstelle Kreisstraßenbau die Strecke Anfang 2024 begutachten und bei Bedarf die Bankette nachschottern lassen.